

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/181/2010

Federführung:	Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum:	07.05.2010
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/61- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	18.05.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.06.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Mastschweinstalles und eines Güllebehälters, Zur Aue 12

Sachverhalt:

Die Hofstelle liegt im Außenbereich der Stadt Lohne in relativer Alleinlage. Die Eigentümerin beantragt die wesentliche Änderung der Tierhaltungsanlage durch Neubau eines Mastschweinstalles (Nr. 7) mit 960 Mastplätzen und den Neubau eines Güllebehälters (Nr. 8) mit Abdeckung (Volumeninhalt 900 m³). Derzeit sind auf der Hofstelle 282 Mastschweineplätze sowie 31 Jungrinder genehmigt. Nach Abschluss der Baumaßnahme dürfen auf der Hofstelle 1.242 Mastschweine sowie 32 Jungrinder gehalten werden.

Im 500-m-Umfeld befinden sich weitere Hofstellen mit vergleichbarer Tierhaltung. Unbeteiligtes Wohnen ist südlich der Hofstelle in 300 m Entfernung in Form einer Resthofstelle vorhanden. Weiter südlich beginnt in einem Abstand von über 500 m die Wohnbebauung vom Ortsteil Märschendorf.

Zu allen im Außenbereich liegenden Nachbarwohnhäusern sowie den Wohnhäusern der Nachbarhofstellen wird der volle Richtlinienabstand eingehalten. Unzumutbare Geruchsbelästigungen können somit dort ausgeschlossen werden. Die Wohnbereiche im Ortsteil Märschendorf liegen 500 m entfernt südlich zur Anlage und somit in einer Nebenwindrichtung, die nur an 3 bis 4 % der Jahresstunden auftritt. Aufgrund der Lage und der großen Entfernung kann daher auch ohne rechnerische Nachprüfung davon ausgegangen werden, dass dort rechnerische Zusatzbelastungen unterhalb der Irrelevanzgrenze der GIRL liegen. Deshalb wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Der Betrieb liegt in der Ortslage Märschendorf. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragten Baumaßnahmen wird erteilt.

H. G. Niesel